

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein  
zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung (Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz - KVEG)

Punkt 6 der 503. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1981

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit, den Ausgabenanstieg im Gesundheitswesen wirksam zu begrenzen und die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung zu konsolidieren. Er begrüßt den Beschluß der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen vom März 1981, die in allen Aufgabenbereichen der Krankenversicherung zusätzliche Maßnahmen empfohlen hat, um einer Gefährdung der Beitragssatzstabilität entgegenzuwirken.

Der Bundesrat hätte es angesichts des Vorrangs der Selbstverwaltung vorgezogen, wenn gesetzgeberische Maßnahmen solange zurückgestellt worden wären, bis feststeht, wie sich diese Empfehlungen der konzertierten Aktion ausgewirkt haben. Auch wäre es sachdienlich gewesen, wie in Art. 2 § 6 KVKG vorgesehen, zunächst den Bericht der Bundesregierung über die bisherigen Erfahrungen mit der konzertierten Aktion und die Wirksamkeit der Regelungen des KVKG abzuwarten, zumal die begründete Aussicht besteht, daß die Selbstverwaltung die Empfehlungen der konzertierten Aktion umzusetzen gewillt und in der Lage ist.

Dafür spricht die Zusage der Vertreter der Ärzte und Zahnärzte, durch vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassen sicherzustellen, daß für die Jahre 1981 und 1982 die Ausgabenentwicklung für ärztliche und zahnärztliche Vergütungen im Einklang mit der Grundlohnentwicklung liegen wird.

Ohne Vertrauen auf die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung setzt dagegen der vorliegende Regierungsentwurf den Dirigismus des KVKG fort und baut das Instrumentarium der sog. einnahmeorientierten Ausgabenpolitik weiter aus. Der Bundesrat wendet sich gegen das damit verbundene mehr an Nivellierung und bürokratischer Bevormundung der Selbstverwaltung.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes in diesem Sinne zu überprüfen.

Im übrigen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

**Stellungnahme**  
des Bundesrates

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Verbesserung  
der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der  
Krankenversicherung  
(Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz - KVEG)

Der Bundesrat hat in seiner 503. Sitzung am 25. September 1981 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie aus der Anlage ersichtlich Stellung zu nehmen.